
Vorsitz: Schweden**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(1315. Plenarsitzung)**

1. Datum: Dienstag, 25. Mai 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 15.15 Uhr

Schluss: 18.20 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES MINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN VON ASERBAIDSCHAN, S. E. JEYHUN BAYRAMOV

Vorsitz, Minister für auswärtige Angelegenheiten von Aserbaidtschan (PC.DEL/830/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/791/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra und San Marino) (PC.DEL/802/21/Rev.1), Kasachstan, Türkei (Anhang 1) (Anhang 2), Turkmenistan, Vereinigten Staaten von Amerika (PC.DEL/788/21), Schweiz (PC.DEL/793/21 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/794/21), Kanada, Georgien (PC.DEL/811/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Ukraine (PC.DEL/789/21), Frankreich (PC.DEL/807/21 OSCE+), Kirgisistan, Armenien (Anhang 3)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

Zur Geschäftsordnung: Russische Föderation (Anhang 4), Vorsitz

Erzwungene Landung des Ryanair-Flugs FR4978 in Minsk am 23. Mai 2021:
Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/801/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/790/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Kanada, Schweiz, Norwegen (PC.DEL/795/21), Litauen (PC.DEL/797/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/796/21), Belarus (PC.DEL/792/21 OSCE+), Ukraine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 27. Mai 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1315. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1315, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Danke, Frau Vorsitzende.

Wir heißen Seine Exzellenz Jeyhun Bayramov, Außenminister der Republik Aserbaidshans, im Ständigen Rat willkommen.

Aserbaidshans ist ein Land, mit dem die Türkei tief verwurzelte freundschaftliche Bande und brüderliche Beziehungen verbinden. Das türkische Volk steht seinen aserbaidshansischen Brüdern und Schwestern weiterhin zur Seite. Die besonderen Beziehungen zwischen der Türkei und Aserbaidshans werden vom Grundsatz „Eine Nation, zwei Staaten“ getragen.

Exzellenz,

danke für Ihre aufschlussreiche Rede. Wir begrüßen Ihre Worte, die das Bekenntnis Ihres Landes zur OSZE bezeugen. Ihre Anwesenheit heute im Ständigen Rat zeigt, welche Bedeutung Ihr Land der Arbeit der OSZE beimisst. Sie ist ein klares Zeichen für die Bereitschaft Aserbaidshans, sein Engagement in der Organisation und die Zusammenarbeit mit ihr auf allen Ebenen fortzusetzen. Tatsächlich ist Aserbaidshans einer der präsentesten und aktivsten Teilnehmerstaaten der OSZE.

Wir teilen Ihre Vision für unsere Region. Es ist wichtig, positive Entwicklungen wie die Waffenruhe, das Ende der fast drei Jahrzehnte währenden illegalen Besatzung und die zunehmenden Aussichten auf Normalisierung und Zusammenarbeit anzuerkennen.

Die beiden Erklärungen des Präsidenten von Aserbaidshans, des Ministerpräsidenten von Armenien und des Präsidenten der Russischen Föderation vom 10. November 2020 und 11. Januar 2021 waren wichtige Schritte.

Einer der wichtigen Aspekte der Erklärung vom 10. November 2020 ist die Überwachung der Waffenruhe. Auf Ersuchen Aserbaidshans richtete die Türkei zusammen mit der Russischen Föderation ein gemeinsames Zentrum zur Überwachung der Waffenruhe ein. Das gemeinsame Zentrum trägt zur Schaffung und Erhaltung von Frieden und Stabilität in der Region bei.

Außerdem unterstützt die Türkei Aserbaidschan weiterhin bei seinen Aktivitäten zur Beseitigung von Minen und improvisierten Sprengkörpern in den von der Besatzung befreiten Gebieten.

Wir begrüßen die von Aserbaidschan unternommenen Schritte zur Entwicklung und Verbesserung der Wirtschafts- und Verkehrsverbindungen. An den Projekten sind türkische Unternehmen aktiv beteiligt.

Wir sind davon überzeugt, dass der Weg zu nachhaltigem Frieden, dauerhafter Stabilität und bleibendem Wohlstand im Südkaukasus über regionale Eigenverantwortung und Zusammenarbeit führt. Sobald in der Region Frieden herrscht, wird es viel einfacher sein, Energie- und Verkehrsprojekte umzusetzen. Das wird allen zugutekommen.

Wir schließen uns der Aufforderung Aserbaidschans an die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten an, die beiden trilateralen Erklärungen zu unterstützen. Die OSZE kann mit ihrem reichhaltigen Instrumentarium wichtige Beiträge leisten.

Exzellenz,

Sie haben die Chancen in der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE angesprochen. Die Förderung und Bildung von Vertrauen ist das Herzstück der zweiten Dimension. Wir sollten das Potenzial dieser Dimension für einen positiven und konstruktiven Dialog nützen können.

In dieser Hinsicht verdienen die Bemühungen der OSZE bei der Förderung erneuerbarer und nachhaltiger Energie und der Verbesserung der Konnektivität im OSZE-Raum unsere volle Unterstützung.

Wir sind der Ansicht, dass das außerbudgetäre Projekt der OSZE „Promoting Green Ports and Connectivity in the Caspian Sea Region“ eine gute Gelegenheit bietet, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen interessierten Teilnehmerstaaten zum wechselseitigen Vorteil auf inklusive Weise zu verstärken.

Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass durch die Festigung und Stärkung der institutionellen Rolle und Kapazität des Büros des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE die Sichtbarkeit der zweiten Dimension der OSZE erhöht werden würde.

Exzellenz,

in Ihrer Rede haben Sie die positiven und zukunftsorientierten Botschaften Aserbaidschans bekräftigt, die Ihre Delegation in den letzten Monaten hier in der OSZE zur Ausdruck gebracht hat. Bedauerlicherweise wurde jedoch dieser konstruktive Diskurs nicht von allen erwidert. Vertrauensbildung muss auf Gegenseitigkeit beruhen. Die aserbaidischen Anliegen, die Sie heute angesprochen haben, sind wichtig. Zu ihnen zählt auch die Freigabe der Karten der verminten Gebiete und die Klärung des Verbleibs verschwundener Aserbaidschanerinnen und Aserbaidschaner.

Wir glauben, dass es nun an der ist Zeit, mit der Vergangenheit abzuschließen und zu versuchen, einen Beitrag zur Lösung zu leisten. Es schwierig, aber machbar. Die Türkei hat ihre Vision für die Zukunft der Region mehrfach zum Ausdruck gebracht. Alle werden von Frieden, Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung in unserer Region profitieren.

Abschließend möchten wir Ihnen, Herr Außenminister, nochmals für Ihre Rede danken und Ihnen viel Erfolg in Ihrer Arbeit wünschen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1315

25 May 2021

Annex 2

GERMAN

Original: ENGLISH

1315. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1315, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Soeben haben wir eine weitere äußerst wortreiche Erklärung des verehrten Vertreters Armeniens erlebt, in der dieser die auf Desinformation, Verzerrung und Täuschung beruhende Politik seines Landes aufs Neue dargelegt hat.

Wir bedauern die Fortsetzung des vergifteten Diskurses und der Feindseligkeit hier in der OSZE.

Nachdem wir schon oft zu diesen Anschuldigungen Stellung genommen haben, möchte ich nicht mit Wiederholungen die wertvolle Zeit der Mitglieder des Ständigen Rates strapazieren. Ungeachtet dieser Hetze werden wir unsere positive und konstruktive Herangehensweise weiterverfolgen.

Ich bitte, diese Erklärung auch in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1315. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1315, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

ich möchte zu Beginn meiner Erklärung den Ständigen Rat darüber informieren, dass vor wenigen Stunden die aserbaidischen Streitkräfte, die seit dem 12. Mai immer wieder in das Hoheitsgebiet Armeniens eindringen und dabei dessen territoriale Integrität verletzen, das Feuer auf die Stellungen der armenischen Streitkräfte in der Region Wardenis der armenischen Provinz Gegharkunik eröffnet und dabei den Unteroffizier Geworg Churschudjan getötet haben. So haben wir offensichtlich die aserbaidische Vorstellung von „Frieden“, von dem Außenminister Bayramow heute gesprochen hat, zu verstehen. Und so stellt sich offensichtlich Aserbaidschan den Prozess der Festlegung und Markierung der Staatsgrenze zwischen Aserbaidschan und Armenien vor. Aserbaidschan trägt die volle Verantwortung für diese Provokation und jede weitere Eskalation der Lage. Wir werden die Delegationen weiterhin über die Folgen dieses höchst provozierenden Vorgehens Aserbaidschans auf armenischem Hoheitsgebiet informieren.

Frau Vorsitzende,

gestatten Sie mir die Bemerkung, dass meine Delegation der Erklärung des Außenministers von Aserbaidschan nichts Neues entnehmen konnte, außer dass die alten, falschen Narrative – im Versuch, den faktenbasierten Aussagen Armeniens etwas entgegenzusetzen – mit neu zusammengebräuten, spiegelverkehrten Behauptungen und Anschuldigungen verbrämt wurden.

Die heutige Sondersitzung des Ständigen Rates wurde anlässlich des Besuchs des Außenministers von Aserbaidschan einberufen – eines Landes, das die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und des humanitären Völkerrechts konsequent verletzt hat und weiterhin verletzt, eines Landes, das auf Gewaltanwendung setzt, das in das souveräne Hoheitsgebiet eines anderen OSZE-Teilnehmerstaats eingedrungen ist, Kriegsgefangene und zivile Gefangene brutal gefoltert und hingerichtet, sie unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzt hat, das das religiöse und kulturelle Erbe Armeniens zerstört und massenhafte Gräueltaten begangen hat, so auch die vollständige ethnische Säuberung in den unter seiner Kontrolle stehenden Gebieten Bergkarabachs. Diese Liste von Kriegsverbrechen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht ist alles andere als erschöpfend. Das Ziel

des heutigen Erscheinens des Ministers hier besteht ganz offensichtlich darin, Aserbaidschan von seinen Verbrechen reinzuwaschen, zu versuchen sein Image zu verbessern und es als Land darzustellen, das angeblich nach Frieden und Stabilität in der Region strebt.

Frau Vorsitzende,

am 27. September 2020 begann Aserbaidschan einen Angriffskrieg gegen die Republik von Artsach mit direkter Unterstützung und Beteiligung der Türkei und der Türkei nahestehender ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer, die aus Syrien und anderen Ländern geholt wurden. Die Aggression Aserbaidschans war – nicht nur aus militärischer und diplomatischer Sicht, sondern auch im Sinne eines Informationskriegs – von langer Hand geplant und gut vorbereitet. Wenn Aserbaidschan von einer „Gegenoffensive“ spricht, ist das daher eine reine Lüge. Die Erklärung des Präsidenten von Aserbaidschan auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 23. September 2020, die voller Hass und eindeutiger Hinweise auf genozidale Absichten gegenüber dem armenischen Volk war, diente als „grünes Licht“ auf diplomatischer Ebene für diese skrupellose Aggression. Darüber hinaus erklärte er öffentlich, dass es „praktisch keine Verhandlungen“ gebe und dass die Gebiete „mit allen Mitteln“ an Aserbaidschan „zurückgegeben“ würden. Er behauptete auch, dass „das Völkerrecht in der heutigen Welt nicht funktioniert“ und dass „völkerrechtliche Verträge lediglich ein Stück Papier, ohne jeden Wert sind“.

Viele Jahre hindurch hat Aserbaidschan keinerlei Hehl aus seinem strategischen Ziel gemacht, die Lösung des Bergkarabach-Konflikts mit militärischer Gewalt herbeizuführen, was auch der Grund dafür ist, dass die aserbaidschanische Seite entlang der Kontaktlinie und der Staatsgrenze zwischen Armenien und Aserbaidschan stets die Spannungen geschürt und dabei ständig die Waffenruhe verletzt und bewaffnete Provokationen und Sabotageakte gesetzt hat. Immer wieder kritisierte der aserbaidschanische Präsident öffentlich die Bemühungen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, die auf eine friedliche Beilegung des Bergkarabach-Konflikts ausgerichtet waren, und griff dabei ganz offen auf Erpressung und Drohungen zurück. Zwei Tage vor Beginn der Aggression lehnte das Verteidigungsministerium der Republik Aserbaidschan das Ersuchen des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, eine Überwachung der Waffenruhe entlang der Kontaktlinie einzurichten, ab. Aserbaidschan traf auch andere Kriegsvorbereitungen, wie die Schließung von Flugkorridoren, die Einberufung von Reservistinnen und Reservisten, das Requirieren von Zivilfahrzeugen für den militärischen Einsatz und so fort.

Im Laufe des 44 Tage dauernden Kriegs haben Aserbaidschan und die Türkei – unter offenkundiger Missachtung ihrer völkerrechtlichen und OSZE-Verpflichtungen und entgegen den drei von Russland, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika vermittelten Waffenruhevereinbarungen – unter Einsatz von Panzern, Kampfhubschraubern und Kampfflugzeugen, schwerer Artillerie, unbemannten Luftfahrzeuge, Raketen, Mehrfachraketenwerfern sowie verbotener Streumunition und weißem Phosphor ihre gemeinsame Offensive fortgeführt. Darüber hinaus wurden auch türkische F-16-Kampfflugzeuge und in der Türkei konstruierte Kampfdrohnen vom Typ „Bayraktar Tb2“, die unter dem Vorwand einer gemeinsamen türkisch-aserbaidschanischen Militärübung nach Aserbaidschan verlegt worden waren, aktiv eingesetzt.

Die Aggression ging mit zahlreichen groben Verletzungen der für bewaffnete Konflikte geltenden Gesetze und Gebräuche einher, darunter massenhafte Gräueltaten und

Kriegsverbrechen, gezieltes Beschießen von zivilen Siedlungen und kritischer Infrastruktur, Krankenhäusern, religiösen Stätten und Denkmälern, der Einsatz von verbotener Streumunition und mit weißem Phosphor gefüllten Geschossen, brutale und willkürliche Tötungen von zivilen Gefangenen und Kriegsgefangenen, einschließlich Enthauptungen im Stil des IS, unmenschliche und erniedrigende Behandlung gefangen genommener Armenier und die Verstümmelung von Leichen.

Infolge der aserbaidischen Aggression gegen Arzach wurden 72 Zivilpersonen getötet, davon 31 in Gefangenschaft. Eine vorläufige forensische Untersuchung der Leichen ergab eindeutige Beweise für und Hinweise auf Folter, Messerstiche, Enthauptungen und Erschießungen aus nächster Nähe. Darüber hinaus erlitten 163 Zivilpersonen Verletzungen mit unterschiedlichen Schweregraden, darunter auch Verletzungen, die eine lebenslange Behinderung nach sich ziehen. Mehr als 130 000 Zivilpersonen wurden vertrieben.

Im Zuge seiner Aggression griff das aserbaidische Militär auch die Stellungen der armenischen Streitkräfte im Gebiet der Stadt Wardenis im Osten Armeniens an, wobei die angrenzenden Dörfer und Siedlungen mit unbemannten Luftfahrzeugen und Artilleriefeuer unter Beschuss genommen wurden. Am 1. Oktober wurde als Folge des Einsatzes von Kampfdrohnen auf die Dörfer Schatwan und Mez Masrik in der armenischen Provinz Gegharkunik eine Zivilperson getötet und zwei weitere verletzt, während mehrere zivile Gebäude niederbrannten. Bei den Drohnenangriffen wurde auch ein 14-jähriger Teenager schwer verletzt.

Durch den Krieg entstand in 160 armenischen Siedlungen Sachschaden und in diesen oder in deren Nähe wurden rund 13 100 private Gebäude und Grundstücke, 2 000 bewegliche Güter und 2 700 Infrastruktureinrichtungen und andere zivile Objekte beschädigt.

Krisenreaktionsexpertinnen und -experten von Amnesty International identifizierten israelische Streumunition, insbesondere Submunition des Typs M095 DPICM, die von aserbaidischen Streitkräften abgefeuert wurde. Das Haus der Kultur in der Stadt Schuschi wurde Berichten zufolge von einer quasibalistischen Langstreckenrakete vom Typ LORA aus israelischer Produktion zerstört. Die Ghasantschezoz-Kathedrale des heiligen Erlösers in Schuschi wurde am selben Tag zweimal gezielt mit Hochpräzisionswaffen beschossen.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

von Anbeginn des 44-tägigen Angriffskriegs an hat die Türkei Aserbaidschan uneingeschränkte politische und militärische Unterstützung gewährt. Kurz nach Beginn der aserbaidischen Aggression verkündete der türkische Präsident Erdoğan die einseitige Unterstützung seines Landes für Aserbaidschan auf der Grundlage des Konzepts „Eine Nation, zwei Staaten“. Er ging sogar noch weiter, indem er behauptete, Armenien sei die größte Bedrohung für Frieden und Sicherheit in der Region.

Zusätzlich erklärte der türkische Außenminister, die Türkei sei bereit, Aserbaidschan nicht nur am Verhandlungstisch, sondern auch auf dem Schlachtfeld zu unterstützen. Festzuhalten ist auch, dass sämtliche Militäroperationen Aserbaidschans vom türkischen Militär koordiniert und unter Einsatz von militärischer Ausrüstung und Waffen, die von der Türkei zur Verfügung gestellt worden waren, durchgeführt wurden. Die Gesamtzahl des zu diesem

Zeitpunkt in Aserbaidshon stationierten militärischen Personals aus der Türkei belief sich auf 600 Mann, darunter eine in Nachitschewan stationierte Kampfseinheit bestehend aus 200 Soldaten und 50 Offizieren, 90 Militärberater in der aserbaidshonischen Hauptstadt Baku, eine 120 Mann starke Luftwaffengruppierung auf dem Militärflugplatz Qabala sowie 20 Drohnenpiloten auf dem Luftwaffenstützpunkt Dalljar, 50 Offiziere auf dem Flughafen Jewlach, 50 Offiziere im 4. Armeekorps und 20 Offiziere am Marinestützpunkt und an der Militärakademie in Baku. Zusätzlich wurde in der zweiten Oktoberhälfte eine 1 200 Mann starke, auf Kampfeinsätze in gebirgigem Gelände spezialisierte türkische Sondereinsatzbrigade nach Aserbaidshon entsandt. Generalmajor Bakhtiyar Ersay, Leiter der Operationsabteilung der Bodenstreitkräfte der Türkei, war unmittelbar in die Planung und Organisation des Militäreinsatzes gegen Arzach eingebunden und beaufsichtigte persönlich den aserbaidshonischen Generalstab während des gesamten Einsatzes gegen Arzach. Generalleutnant Şeref Öngay, Kommandeur der 3. Armee der Bodenstreitkräfte der Türkei, und andere türkische Generäle beaufsichtigten die gemeinsamen türkisch-aserbaidshonischen Offensiveinsätze. Generalmajor Göksel Kahya von der türkischen Luftwaffe koordinierte alle Flüge der Kampfdrohnen vom Typ Bayraktar TB2. Alle operativen nachrichtendienstlichen Erkenntnisse, die mit Hilfe der unbemannten Luftfahrzeuge gewonnen wurden, wurden an die Kommandozentrale in der Türkei durchgegeben.

Darüber hinaus rekrutierte die Türkei über 4 000 ausländische terroristische Kämpferinnen und Kämpfer und Dschihadistinnen und Dschihadisten und verlegte sie nach Aserbaidshon, damit sie dort gegen Armenien und Arzach kämpfen. Trotz regelmäßiger Dementis vonseiten der Türkei und Aserbaidshons haben zahlreiche syrische Söldner mit Reuters, The Guardian, der BBC und vielen anderen seriösen Medien und Journalisten darüber gesprochen, wie sie angeworben wurden. Verschiedenen Berichten zufolge kämpften terroristische Organisationen und Gruppen wie die al-Nusra-Front, die Hamza-Brigade und die Sultan-Murad-Brigade, die allesamt in Listen der Vereinten Nationen als terroristische Organisationen angeführt werden, an der Seite der aserbaidshonischen Streitkräfte.

Die Verteidigungskräfte von Arzach nahmen mindestens zwei terroristische Kämpfer aus Syrien gefangen, die zugaben, dass sie von der Türkei für den Kampf gegen „Ungläubige“ angeworben worden waren und dass ihnen ein Lohn von 2 000 US-Dollar pro Monat sowie zusätzlich 100 Dollar als Kopfgeld für jeden abgetrennten Kopf eines „Ungläubigen“ versprochen wurde.

In einem am 11. November 2020 veröffentlichten Bericht der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über den Einsatz von Söldnern als Mittel zur Verletzung der Menschenrechte und zur Behinderung der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker wurde bestätigt, dass „die aserbaidshonische Regierung mit Hilfe der Türkei auf syrische Kämpferinnen und Kämpfer zurückgriff, um ihre militärischen Operationen in der Konfliktzone Bergkarabach, auch an der Front, zu verstärken und logistisch zu unterstützen“.

Frau Vorsitzende,

der Angriffskrieg Aserbaidshons gegen Arzach ging mit zahlreichen Kriegsverbrechen einher, darunter das gezielte Beschießen von zivilen Siedlungen und kritischer Infrastruktur, Krankenhäusern, religiösen Stätten und Denkmälern und der Einsatz von verbotener Streu- und Phosphormunition.

Während des Kriegs warnte die Hohe Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, Michelle Bachelet, davor, dass die fortgesetzten wahllosen Angriffe in den Wohngebieten der Konfliktzone Bergkarabach, die unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht durchgeführt wurden, durchaus Kriegsverbrechen darstellen könnten. Tatsächlich wurde die Hinrichtung zweier von den aserbaidischen Streitkräften gefangen genommener Armenier in der Stadt Hadrut von der Hohen Kommissarin als Kriegsverbrechen eingestuft. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat mit seinen Entscheidungen über die Verhängung vorläufiger Maßnahmen gegen Aserbaidschan und die Türkei bereits bestätigt, dass diese beiden Staaten für Aggression und Kriegsverbrechen sowie für Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, insbesondere Artikel 2 (Recht auf Leben) und Artikel 3 (Verbot von Folter) verantwortlich sind.

Der 18-jährige Erik Mchitarjan wurde nach dem Ende der Kampfhandlungen in aserbaidischer Gefangenschaft getötet. Es war der zweite barbarische Mord an einem Kriegsgefangenen, der von der aserbaidischen Seite verübt wurde. Als erster wurde Arsen Gharachanjan ermordet, ein Vater von vier Kindern, der am 18. Januar erschossen im von den aserbaidischen Streitkräften besetzten Bezirk Hadrut in Bergkarabach aufgefunden wurde.

Außerdem wurden 17 weitere armenische Kriegsgefangene und Zivilpersonen in aserbaidischer Gefangenschaft gefoltert und willkürlich getötet. Zwölf von ihnen waren Zivilpersonen, unter ihnen vier Frauen. Diese außergerichtlichen Tötungen deuten klar darauf hin, dass die Überlebenschancen von Armenierinnen und Armeniern in aserbaidischer Gefangenschaft äußerst gering sind.

Die aserbaidischen Behörden versuchen weiterhin, die armenischen Kriegsgefangenen als „Terroristen“ darzustellen und strafrechtliche Verfahren gegen sie einzuleiten, unter eklatanter Verletzung des humanitären Völkerrechts und Absatz 8 der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 über eine Waffenruhe. Zudem verschleiert Aserbaidschan die genaue Zahl der Kriegsgefangenen und weigert sich, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine vollständige Liste zu übergeben. Der Gerichtshof hat vor Kurzem dem Ministerkomitee des Europarats Bericht erstattet, insbesondere in Bezug auf die Nichteinhaltung der Fristen durch Aserbaidschan für die Bereitstellung von Informationen. Derzeit sind vorläufige Maßnahmen im Zusammenhang mit 188 von Aserbaidschan gefangen genommenen Armeniern in Kraft. Die Behauptung des aserbaidischen Außenministeriums, es befänden sich keine Frauen armenischer Herkunft in aserbaidischem Gewahrsam, ist äußerst fragwürdig und alarmierend, da nach unseren Informationen nach wie vor mehrere armenische Frauen in Aserbaidschan festgehalten werden, darunter die 76-jährige Elsa Sargsjan sowie Mutter und Tochter Warja und Anahit Tunjan, die alle drei aus der derzeit besetzten Region Hadrut in Arzach stammen.

Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und die Sonderberichterstatterin über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen betonten zusammen mit mehreren Experten für Verschwindenlassen und unfreiwilliges Untertauchen, dass „jeder, der aus Gründen, die mit dem Konflikt zusammenhängen, seiner Freiheit beraubt wurde, in seine Heimat zurückgeschafft werden sollte und [die] Angehörigen der Getöteten die Möglichkeit haben müssen, die sterblichen Überreste ihrer Angehörigen zu bekommen“, wie

es in der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 heißt. Sie äußerten auch ihre Besorgnis über die gemeldeten Fälle von außergerichtlichen Tötungen, Verschwindenlassen, Folter, Misshandlung und Leichenschändung.

Frau Vorsitzende,

am 9. November schloss sich der Ministerpräsident Armeniens der Erklärung über die Einstellung der Kampfhandlungen und die Entsendung russischer Friedenstruppen nach Bergkarabach an. Das Dokument sollte eine Waffenruhe herstellen und die Sicherheit in der Region gewährleisten. Bedauerlicherweise wurden die Bestimmungen der trilateralen Erklärung in der Folge von Aserbaidtschan gravierend verletzt.

Am 11. November verschwanden zehn armenische Staatsbürger, während sie sich im Zuge einer humanitären Mission in Bergkarabach aufhielten. Armenien hat beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einen Antrag auf die Verhängung vorläufiger Maßnahmen gegen Aserbaidtschan gestellt. In der Folge verhängte der Gerichtshof diese Maßnahmen – mit der Aufforderung an Aserbaidtschan, die Einhaltung der Rechte der Gefangenen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention sicherzustellen und ihnen die notwendige und angemessene Behandlung zukommen zu lassen. Das Gericht forderte auch Informationen über die zehn armenischen Staatsbürger an, die am 11. November entführt worden waren.

Einen Monat nach der Vereinbarung der Waffenruhe begann Aserbaidtschan Militäroperationen in Richtung der beiden Dörfer Chzaberd und Hin Tağer in der Region Hadrut der Republik Arzach. Dabei nahm Aserbaidtschan unter grober Verletzung seiner Verpflichtungen gemäß der trilateralen Erklärung 64 armenische Militärangehörige gefangen. Um sein Vorgehen in Hadrut zu rechtfertigen, versuchte Aserbaidtschan, die Schuld dafür Armenien zuzuschreiben, indem es sich auf ein völlig haltloses Narrativ über eine fingierte „Antiterror-Operation“ und eine angeblich von Armenien eingesetzte „Sabotagegruppe“ berief; danach leitete es strafrechtliche Verfahren gegen die betroffenen Personen ein.

Diese Anordnung des Präsidenten von Aserbaidtschan, Strafverfahren auf der Grundlage erfundener Anschuldigungen und widerrechtlich eingeholter Geständnisse zu konstruieren, erinnert an den Fall des Reise-Bloggers Alexander Lapschin, der auf Veranlassung des Präsidenten von Aserbaidtschan willkürlich in Minsk festgenommen und nach Baku ausgeliefert wurde, wo er Folter und einen Mordversuch im Gefängnis nur knapp überlebte. In einem jüngst ergangenen Urteil hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die aserbaidtschanischen Behörden der Folter und des versuchten Mordes an A. Lapschin in einem Gefängnis in Baku für schuldig befunden. Dieser Fall ist bezeichnend, zeigt er doch, wie das aserbaidtschanische Rechtssystem tatsächlich funktioniert und dass es die beliebige Einleitung strafrechtlicher Verfahren auf Verlangen der politischen Herren und Meister zulässt.

Die derzeit stattfindende Farce der strafrechtlichen Verfolgung von Ljudwik Mkrtschjan und Aljoscha Chosrowjan, die im Zuge der jüngsten Aggression Aserbaidtschans gegen Arzach gefangen genommen wurden, passt genau in dieses Schema. Nach dem humanitären Völkerrecht, insbesondere den Genfer Konventionen von 1949, gelten beide Männer als Kriegsgefangene und hätten unverzüglich nach der Beendigung der Kampfhandlungen freigelassen werden müssen. Dennoch erhob Aserbaidtschan vorgetäuschte

strafrechtliche Vorwürfe gegen sie und verletzte dabei ganz offen sowohl die Normen des humanitären Völkerrechts als auch seine Verpflichtungen nach der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020.

Frau Vorsitzende,

die lange Liste der Verstöße Aserbaidischans gegen das humanitäre Völkerrecht und gegen die trilaterale Waffenstillstandserklärung vom 9. November 2020 ist vor kurzem noch länger geworden. Aserbaidischan zerstört gegenwärtig Häuser und andere Gebäude in den besetzten Gebieten Arzachs. Es steht außer Zweifel, dass Aserbaidischan durch sorgfältig geplante kriminelle Handlungen versucht, jedwede Möglichkeit einer Rückkehr armenischer Binnenvertriebener und Flüchtlinge in ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde auszuschließen, und damit auch Punkt 7 der trilateralen Erklärung verletzt. Dieser lautet: „Binnenvertriebene und Flüchtlinge kehren unter der Aufsicht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge in das Gebiet Bergkarabach und die angrenzenden Gebiete zurück.“

Am 20. April eröffneten die aserbaidischanischen Streitkräfte – unter grober Verletzung der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 – den Beschuss mit Handfeuerwaffen auf Stepanakert, die Hauptstadt von Arzach, sowie die Ortschaften Schosch und Mchitaraschen in der arzachischen Provinz Askeran. Sie versuchten auch, in Richtung des Dorfes Nor Ghasantschi in der Region Martakert in Arzach vorzurücken – unter Verstoß gegen Absatz 1 der trilateralen Erklärung, der besagt, dass die Truppen der Parteien auf den Stellungen bleiben müssen, auf denen sie sich zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Erklärung befanden.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

laut einem Bericht des Büros des Menschenrechtsverteidigers der Republik Arzach sind mindestens 1 456 unbewegliche Denkmäler der armenischen Geschichte und Kultur unter die Kontrolle Aserbaidischans geraten.

Unmittelbar nach der Übernahme der Kontrolle über die Gebiete hat die aserbaidischanische Führung, darunter auch Präsident Ilham Alijew, eine Kampagne gestartet, um das dortige armenische Kulturerbes für sich zu vereinnahmen. Sie begann zu behaupten, dass alle armenischen Kirchen den kaukasischen Albanerinnen und Albanern gehörten, und versuchten gleichzeitig, das aserbaidischanische Volk als Nachfahren dieser kaukasischen Albanerinnen und Albaner darzustellen, was für jeden, der auch nur im Entferntesten mit der Geschichte der Migration der türkischen Nomadinnen und Nomaden in unserer Region vertraut ist, ganz einfach absurd ist. Ein Beispiel hierfür ist Dadiwank, ein altes armenisches Kloster aus dem neunten Jahrhundert, das laut dem amtierenden aserbaidischanischen Kulturminister alles andere als armenisch sein soll. Präsident Alijew ordnete ferner an, alle armenischen Inschriften auf Kulturgütern vollständig zu entfernen und die so genannten „albanischen“ Originalinschriften wiederherzustellen.

Die aserbaidischanischen Streitkräfte haben ihre Missachtung gegenüber armenischen Denkmälern und Heiligtümern demonstriert und Friedhöfe und Kirchen, darunter die Ghasantschezoz-Kathedrale (Erlöserkirche) in Schuschi, geschändet und verwüstet. Auch Denkmäler für Helden des Zweiten Weltkriegs, die eine wichtige Rolle beim Sieg über den Nationalsozialismus spielten, wurden in Schuschi zerstört oder in die Luft gesprengt.

Die Kirche des Hl. Johannes des Täufers in Schuschi, allgemein bekannt als Kanach Zham (grüne Kapelle), wurde von den aserbaidischen Truppen dem Erdboden gleichgemacht und liegt nun in Trümmern. Eine BBC-Reportage mit dem Titel „Nagorno-Karabakh: The Mystery of the Missing Church“ deckte die vollständige Zerstörung der Kirche der Heiligen Mutter Gottes in Mechakawan auf. Der BBC-Korrespondent konnte einfach keinerlei Spuren dieser Kirche mehr finden, obwohl er sicher wusste, dass die Kirche noch stand, als die aserbaidischen Truppen die Kontrolle über Mechakawan übernahmen.

Erst kürzlich wurden unter dem Vorwand des Wiederaufbaus die Kuppeln der Ghasantschezoz-Kathedrale des Heiligen Erlösers in Schuschi abgetragen. Interessanterweise geht die erste Zerstörung der Kirchenkuppeln im Jahr 1920 auf Aserbaidischer (damals Kaukasus-Tataren) zurück. Es gab auch Berichte über Vandalismus und die Schändung der armenischen Friedhöfe in den Dörfern Taghaward (Region Martuni) und Mez Tagher (Region Hadrut), die derzeit von Aserbaidisch besetzt sind.

Die Politik der Zerstörung des kulturellen Erbes und der Kultstätten in Arzach beweist einmal mehr, dass der von Aserbaidisch ausgehende Vandalismus von Rassenhass und Intoleranz gegenüber den Armeniern angetrieben wird.

Frau Vorsitzende,

die antiarmenische Rhetorik, Hassrede und der Gebrauch einer herabwürdigenden Sprache im öffentlichen Diskurs in Aserbaidisch, insbesondere durch hochrangige Amtsträger, ist ein weiterer Grund zu ernster Besorgnis, dem die einschlägigen Institutionen und Durchführungsorgane der OSZE angemessen begegnen sollten.

In einer Fernsehansprache an die Nation am 4. Oktober bediente sich Präsident Alijew im Zusammenhang mit Armenierinnen und Armeniern einer extrem herabwürdigenden Sprache und sagte insbesondere: „Nun haben wir gezeigt, wer hier wer ist. Wir vertreiben sie wie Hunde! Die aserbaidischen Soldatinnen und Soldaten vertreiben sie wie Hunde!“

Es sei daran erinnert, dass Aserbaidisch im Januar eine Briefmarke herausgab, auf der eine Person in medizinischer Schutzbekleidung abgebildet ist, die auf einer Landkarte stehend die jüngst besetzten Gebiete Arzachs „desinfiziert“, was als Anspielung auf die ethnische Säuberung dieser Gebiete von Armenierinnen und Armeniern gedacht ist.

Zur Feier der Aggression Aserbaidischs, der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten gegen Arzach organisierte Aserbaidisch am 10. Dezember eine Militärparade, an der der Präsident der Türkei und andere hochrangige Amtsträger des Landes teilnahmen.

Der türkische Präsident pries zu diesem Anlass die Worte und Taten Enver Paschas und beschwor dessen Geist. Enver Pascha war Kriegsminister des Osmanischen Reichs und einer der Drahtzieher des Völkermords an den Armenierinnen und Armeniern von 1915. Ganz abgesehen von den moralischen Aspekten dieser Parade, möchte ich die Aufmerksamkeit der Teilnehmerstaaten und insbesondere der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe auf die

Erklärungen der Präsidenten Aserbaidshans und der Türkei lenken, die nämlich die wahren Absichten dieser beiden Länder in Bezug auf Aserbaidschan und Armenien erkennen ließen.

Rassismus und ethnischer Hass gegen Armenien und gegen die Armenierinnen und Armenier kam vor kurzem auch bei der Einweihung des sogenannten Militärtrophäenparks in Baku zum Ausdruck – einer Art „Ruhmeshalle“, die Aserbaidshans Aggression verherrlicht. Dieser Park ist der Inbegriff radikaler Armeniophobie und weist eindeutig Merkmale des Nazismus auf.

Die Menschenrechtskommissarin des Europarats, Dunja Mijatović, äußerte ihr Bedauern über den „Trophäenpark“ und bezeichnete die „jegliche Menschenwürde verletzenden Szenen, einschließlich der Wachsfiguren, die tote und sterbende armenische Soldatinnen und Soldaten darstellen“, als „äußerst verstörend und erniedrigend“. Sie betonte, dass „diese Art der Zurschaustellung die seit Langem bestehenden feindseligen Gefühle und Hassreden nur weiter verstärken und verschärfen und die Erscheinungsformen der Intoleranz vervielfachen und fördern kann.“

Frau Vorsitzende,

der Präsident von Aserbaidschan setzt seine aggressive und absurde Rhetorik fort, wann immer er dazu Gelegenheit hat, stellt immer wieder Gebietsansprüche an Armenien, insbesondere in Bezug auf die armenische Provinz Sjunik, die er als „historischen Boden Aserbaidshans“ bezeichnet, und verspricht, Armenien zu zwingen, einen sogenannten „Korridor“ nach Nachitschewan zu öffnen.

Mit Bezugnahmen auf einen imaginären Korridor wird die Umsetzung der trilateralen Erklärungen vom 9. November und 11. Januar gezielt untergraben. Ich weise darauf hin, dass in keiner dieser trilateralen Erklärungen von irgendeinem „Korridor“ nach Nachitschewan die Rede ist.

Frau Vorsitzende,

am frühen Morgen des 12. Mai verletzten die aserbaidshanischen Streitkräfte die Staatsgrenze der Republik Armenien in der Provinz Sjunik, insbesondere in den Gebieten am Sev-See (armenisch Sevlich, „Schwarzer See“), einem der größten Wasserreservoirs der Provinz, und in den Gebirgen Ischchanasar und Tsghuk. Die Streitkräfte drangen 3,5 km in armenisches Hoheitsgebiet ein und versuchten, den See zu umzingeln und in dem Gebiet Stützpunkte zu gewinnen.

In der Folge kam es zu weiteren Einfällen in armenisches Hoheitsgebiet, insbesondere in der Provinz Gegharkunik.

Bis zum heutigen Tag setzen die aserbaidshanischen Truppen ihre rechtswidrige Präsenz in den armenischen Provinzen Sjunik und Gegharkunik fort und verletzen dabei die Souveränität und territoriale Integrität Armeniens. Diese Übergriffe der aserbaidshanischen Streitkräfte auf das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens unter eklatanter Verletzung des Völkerrechts und der OSZE-Prinzipien und Verpflichtungen stellen eine ernsthafte Bedrohung der Sicherheit und Stabilität in der Region und darüber hinaus dar.

Die armenische Regierung versucht, eine friedliche Lösung der Lage zu finden, um eine weitere Eskalation und weitere Opfer zu vermeiden. Die Zurückhaltung der armenischen Seite sollte jedoch nicht als Zeichen dafür gewertet werden, dass es die Versuche, sein souveränes Hoheitsgebiet zu besetzen, hinnimmt. Die aserbaidischen Truppen müssen bedingungslos vom Hoheitsgebiet Armeniens abziehen und an die Stellungen zurückkehren, an denen sie sich am 11. Mai befanden.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Bemühungen um die Festlegung und Markierung von Grenzen, die mit Waffengewalt, unter Anwendung oder Androhung von Gewalt erfolgen, können niemals zu dauerhaftem Frieden oder dauerhafter Sicherheit führen.

Die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidschan, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden bilden können. Dauerhafter und nachhaltiger Frieden in der Region kann nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des kulturellen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende,

ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke.

1315. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1315, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER
DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Frau Vorsitzende,

es sei daran erinnert, worin sich eine Sondersitzung von einer ordentlichen Sitzung des Ständigen Rates unterscheidet. Eine Sondersitzung wird vom Vorsitz aus besonderem Anlass oder in Bezug auf ein besonderes Ereignis einberufen. Heute ist dieses Ereignis mit der Anwesenheit des Außenministers der Republik Aserbaidschan verbunden, und die Tagesordnung der Sondersitzung des Ständigen Rates endet damit.

Die Kolleginnen und Kollegen, die heute unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Fragen“ einen separaten Unterpunkt einbringen, vergessen, dass die Praxis der Einberufung von Sondersitzungen des Ständigen Rates über Jahrzehnte hinweg niemals mit der Erörterung irgendwelcher anderer Fragen als des Hauptthemas einherging. Das ist eine Frage des Prinzips, die allgemeine Auffassung und eine Übereinkunft, die sich all diese Jahre eindeutig gehalten hat. Ich bin der Meinung, dass die Frage, die eine ganze Gruppe von Staaten einbringen möchte, auch ohne Weiteres bis zur ordentlichen Sitzung am Donnerstag hätte warten können; das ist buchstäblich übermorgen. Dort können Sie dann machen, was Ihnen beliebt. Aber nein, gerade heute wird, entgegen den Gepflogenheiten für die Abhaltung dieser Sitzungen, dieser kontroverse Punkt eingeführt. Ich bin mir bewusst, dass ich das nicht ändern kann, aber wir müssen trotzdem vermeiden, dass die Sondersitzungen des Ständigen Rates zu ganz normalen Routinesitzungen werden, bei denen verschiedene aktuelle Fragen in die Beratungen eingebracht werden können. Ich bitte darum, dass meine Anmerkung zur Geschäftsordnung dem Journal der heutigen Sondersitzung des Ständigen Rates beigelegt wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.